

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 6 Veranstaltungen	betroffene Referate: Baureferat, RAW
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Barrierefreier Weg zur Mariahilfkirche		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist Eigentümer des Mariahilfplatzes und somit grundsätzlich zuständig für Instandhaltung und Pflege des städt. Platzes.

Die Mariahilfkirche auf dem Mariahilfplatz besitzt eine Rollstuhlrampe, welche derzeit aufgrund eines fehlenden geeigneten Zugangs von gehbehinderten Kirchenbesuchern kaum genutzt werden kann.

Sämtliche Wege zur Kirche und zur Rollstuhlrampe sind derzeit mit rauem Kopfstein gepflastert. Zudem sind die Zwischenräume der einzelnen Pflastersteine aufgrund des Alters trotz aller Instandhaltungsmaßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft, das Eigentümer des städt. Mariahilfplatzes ist, so groß und uneben, dass die Wege von Rollstuhlfahrern oder gehbehinderten Menschen nur mit großen Schwierigkeiten genutzt werden können.

Sowohl von Seiten des Bezirksausschusses 5, Au-Haidhausen, als auch von Seiten der Pfarrei Mariahilf wurde wiederholt der Wunsch geäußert, dass ein barrierefreier Weg zur Kirche geschaffen wird.

Aufgrund dessen hat am 03.05.2017 ein Ortstermin mit Vertretern des Behindertenbeirats, des Bezirksausschusses 5, der Pfarrei Mariahilf, des Baureferats und des RAW stattgefunden, um über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Kirche zu beraten. Hierbei wurde der Weg von der Ecke des Mariahilfplatzes an der Kreuzung Falkenstraße/Schweigerstraße/Gebattelstraße diagonal zur Kirche als am sinnvollsten für einen Umbau erachtet, da dieser Weg von vielen Besuchern genutzt wird und auch die direkteste Verbindung zur Rollstuhlrampe darstellt. Zudem würde man hier den Mariahilfplatz auch optisch nicht wesentlich verändern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Durch die geplante Maßnahme soll der Zugang zur Mariahilfkirche barrierefrei ausgebaut werden, um auch Mobilitätseingeschränkten und Sehbehinderten den Zugang zur Kirche und zum städt. Mariahilfplatz zu ermöglichen. Es wird mit dieser Maßnahme der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>- Geplante Maßnahme: Aufgrund des aktuellen Zustandes des Weges wird das vorhandene Kopfsteinpflaster entfernt. Stattdessen wird ebenes Großsteinpflaster in gebundener Bauweise mit geschlossener Pflasterfuge verbaut, um eine optimale Oberfläche für Rollstühle zu schaffen. Die Seiten des neuen Belages werden zudem mit den alten Kopfsteinpflastersteinen als Tasterhilfe für Sehbehinderte eingefasst, wobei zusätzlich punktuell Steine mit Farbe als Sehhilfe markiert werden.</p> <p>- <u>Einmaliger</u> Finanzmittelbedarf ergibt sich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau des Weges laut Kostenschätzung des Baureferats: 90.000 € • Ingenieurbüro: 10.000 € <p>Die geplante Maßnahme steht nicht in direktem Zusammenhang mit den auf dem Mariahilfplatz stattfindenden Auer Dulten, sondern ermöglicht den Kirchenbesuchern und den Besuchern des Mariahilfplatzes ganzjährig einen barrierefreien Zugang. Daher wäre es weder zumutbar noch nach Art. 8 KAG zulässig, diese Kosten direkt über die Platzgelder auf die Dultbesucher umzulegen (Gebührenrechner).</p> <p>Sowohl der BA 5 als auch die Pfarrei Mariahilf wurden um Prüfung und Stellungnahme gebeten, ob eine finanzielle Beteiligung grundsätzlich vorstellbar und möglich wäre. Eine finanzielle Beteiligung wurde von beiden Seiten abgelehnt.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	100.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	100.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: